

Bundesamt für Kultur
stabstelledirektion@bak.admin.ch

Lausanne, 19. September 2019

Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2021-2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2019 das Vernehmlassungsverfahren zur Kulturbotschaft 2021-2024 eröffnet und interessierte Kreise eingeladen, Stellung zu beziehen. Dafür bedanken wir uns!

Roadmovie setzt sich als national tätiger Verein seit über fünfzehn Jahren für die Filmkultur und Filmvermittlung in Landregionen und Berggebieten ein und gehört zu den führenden Akteuren in diesem Bereich. Da die Kulturbotschaft u.a. eine Förderung der Filmvermittlung vorsieht, erlauben wir es uns, als Einzelorganisation Stellung zur Kulturbotschaft zu nehmen. Ziel unserer Stellungnahme ist es, die Filmvermittlung als Instrument zur Förderung der filmkulturellen Teilhabe in der Kulturbotschaft zu stärken.

Filmvermittlung

Die Filmvermittlung ist in der Kulturbotschaft eine von mehreren Säulen zur Förderung der Filmkultur (vgl. Ziffer 2.3.6 Film, S. 27-29). Der Verein Roadmovie erachtet es für richtig, dass die Kulturbotschaft in der Vermittlung ein wichtiges Instrument zur Förderung der Filmkultur in der Schweiz sieht. Die Erfahrung anderer Kultursparten, die bereits über eine breite und etablierte Vermittlungstätigkeit verfügen, zeigt, dass Vermittlung die Teilhabe breiter Bevölkerungskreise an der Kultur aktiviert und fördert.

Weiter werten wir es als positiv, dass die Kulturbotschaft Filmvermittlung tendenziell eng fasst und sie vor allem auf Aktivitäten von Organisationen bezieht, die eine vertiefte Auseinandersetzung breiter Bevölkerungskreise, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, mit dem Medium Film zum Ziel haben (z.B. über Publikumsgespräche, Workshops, Filmeinführungen). **Diese enge Auffassung von Filmvermittlung soll in Analogie zu anderen Kultursparten (z.B. Kunstvermittlung, Seite 9) in der Kulturbotschaft unbedingt beibehalten werden.**

Auch wenn Kino & Verleih in gewissem Sinne ebenfalls Vermittlungsarbeit leisten, indem sie hochwertige Filme dem Publikum zugänglich machen, sollte in der Kulturbotschaft die Verfügbarmachung von Filmen durch Kino & Verleih von zusätzlichen Vermittlungsaktivitäten, die die Auseinandersetzung mit einem präsentierten filmischen Werk zum Ziel haben, unterschieden werden.

Kulturelle Teilhabe

Die Kulturbotschaft sieht in der Entwicklung des Filmkonsums über verschiedene Plattformen die grösste Herausforderung für die Filmvermittlung für Kinder und Jugendliche sowie für weitere Zielgruppen (vgl. Ziffer 2.3.6.2, S. 29). Als Massnahme wird eine Einbindung des Bereichs Filmvermittlung für Kinder und Jugendliche sowie weiterer spezifischer Zielgruppen in die Strategie des BAK zur kulturellen Teilhabe und eine Koordination mit den Kantonen beabsichtigt. Zudem sollen bei der Erarbeitung der Förderkriterien die neuen digitalen Konsumgewohnheiten berücksichtigt werden.

Es ist grundsätzlich begrüssenswert, dass der Bereich Filmvermittlung in die Strategie des BAK zur kulturellen Teilhabe eingebunden und mit den Kantonen koordiniert werden soll. Dabei ist jedoch die unterschiedliche Schwerpunktsetzung des Bereichs Filmvermittlung und der Kulturellen Teilhabe zu berücksichtigen.

Die Filmvermittlung, wie sie von der Sektion Film des BAK gefördert wird, hat die Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit Werken *professioneller* Filmschaffender zum Ziel (sogenannte rezeptive Filmvermittlung). Die Förderung der rezeptiven Filmvermittlung erfolgt auf der Grundlage des Filmgesetzes (Art. 5 FiG) und ist Teil der weiteren Massnahmen des Bundes zur Filmförderung. **Aus diesem Grund soll die Förderung der rezeptiven Filmvermittlung auch zukünftig Aufgabe der Sektion Film bleiben.**

Die Kulturelle Teilhabe zielt dagegen in erster Linie auf die aktive Mitgestaltung des Kulturlebens und den kulturellen Selbstausdruck von *nicht-professionellen* Kulturschaffenden. Grundlage zur Förderung der Kulturellen Teilhabe ist das Kulturförderungsgesetz (Art. 9a KFG). Eine Einbindung der Filmvermittlung in die Strategie des BAK zur kulturellen Teilhabe macht daher insbesondere im Bereich der eigenen filmkulturellen Betätigung von Kindern und Jugendlichen sowie weiterer Zielgruppen (sogenannte praktische Filmvermittlung) Sinn. Die Kulturbotschaft soll daher sicherstellen, dass Projekte und Organisationen von nationaler Bedeutung, die die praktische Filmvermittlung zum Ziel haben, auf der Grundlage des KFG weiterhin gefördert werden.

Zur Stärkung der Filmvermittlung in der Schweiz soll zudem die Notwendigkeit einer Koordination der Bereiche Filmvermittlung (BAK) und Kunstvermittlung (Pro Helvetia) in die Kulturbotschaft aufgenommen werden. Die Kunstvermittlung ist nicht zuletzt dank der seit Jahren umsichtig konzipierten Förderung durch Pro Helvetia gut aufgestellt. Insbesondere das von 2009-2012 durchgeführte Programm «Kulturvermittlung» hat der Kunstvermittlung in der Schweiz wesentliche Impulse geben können und deren Professionalisierung befördert. Aufgrund der institutionellen Trennung zwischen BAK (Filmvermittlung) und Pro Helvetia (Kunstvermittlung) konnte die Filmvermittlung von diesen Impulsen in der Vergangenheit nicht profitieren. Die Filmvermittlung in der Schweiz befindet sich heute daher nicht auf der gleichen Flughöhe wie die Kunstvermittlung. Die Kulturbotschaft dürfte diese Entwicklung verstärken, indem sie für die Kunstvermittlung zukunftsweisende Weiterentwicklungen einplant, die Filmvermittlung jedoch davon ausschliesst (Ziffer 1.4.2.1, S.12).

Wir beantragen daher, die geplante Massnahme im Bereich Filmvermittlung in folgender Weise zu ändern: «Der Bereich der Filmvermittlung für Kinder und Jugendliche sowie weiterer spezifischer Zielgruppen wird in die Strategie des BAK zur kulturellen Teilhabe eingebunden und mit den Massnahmen der Kulturstiftung Pro Helvetia im Bereich Kunstvermittlung sowie den Kantonen koordiniert.» (Ziffer 2.3.6.2, S. 29).

Digitale Konsumgewohnheiten

Schliesslich ist es begrüssenswert, dass die Beschäftigung der Filmvermittlung mit den neuen digitalen Konsumgewohnheiten gefördert werden soll. In der Praxis gibt es im Moment jedoch noch keine verlässlichen Konzepte, wie die Filmvermittlung die neuen digitalen Konsumgewohnheiten einbeziehen kann. **Der Bund soll daher in den nächsten vier Jahren die digitale Herausforderung für die Filmvermittlung über die Förderung von modellhaften Einzelprojekten angehen.** Damit können Bund und Organisationen der Filmvermittlung Erfahrungen in dieser Frage sammeln. Die Förderung von Organisationen der Filmvermittlung, wie sie aktuell vom BAK praktiziert wird, scheint uns dafür nicht geeignet.

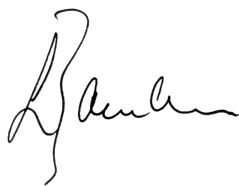
Internationale Zusammenarbeit

Weiteren Handlungsbedarf im Bereich Filmvermittlung sehen wir bei der internationalen Zusammenarbeit im Film (Ziffer 2.3.6.4). Das Rahmenprogramm «Kreatives Europa» der Europäischen Kommission enthält Massnahmen zur Förderung der Filmvermittlung (Handlungsfeld «film education»), von denen die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied ausgeschlossen ist. Die 2014 eingeführten nationalen Ersatzmassnahmen kompensieren die Fördermassnahme im Bereich Filmvermittlung nicht. Wir begrüssen es daher, dass der Bund eine Teilnahme am EU-Programm «Kreatives Europa» ab 2021 anstrebt. **Sollte dies nicht gelingen, muss die Förderung der Filmvermittlung in die Weiterführung der Ersatzmassnahmen aufgenommen werden.** Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Filmvermittlung analog der Kunstvermittlung an zukunftsweisende europäische Netzwerke und deren Wissensbestände anschliessen kann. Wir beantragen daher, die folgende Änderung im Text: «Die bisherigen Fördermassnahmen werden mit punktuellen Anpassungen (z.B. Aufnahme der Filmvermittlung) in der Periode 2021-2024 weitergeführt.» (Ziffer 2.3.6.4, S. 30).

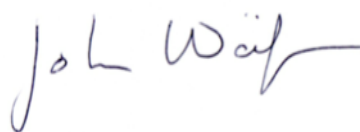
Da es sich bei der Filmvermittlung um eine der Säulen zur Stärkung der Filmkultur handelt, möchten wir abschliessend anregen, die einleitenden Bemerkungen zu 2.3.6 Film um den Begriff «Vermittlung» zu ergänzen. Damit stimmen sie auch inhaltlich mit der zu Beginn der Kulturbotschaft gemachten Aussage «Die Stärkung der filmkulturellen Teilhabe fokussiert auf Festivals, [...] und die Vermittlung» (Seite 7) überein. Konkret schlagen wir die folgende Ergänzung auf Seite 27 vor: «Die Filmpolitik des Bundes hat zum Ziel, das Schweizer Filmschaffen sowie die Vielfalt und Qualität des Filmangebots zu fördern, die Schweizer Filmkultur zu stärken sowie das Filmerbe zu bewahren und zugänglich zu machen. Sie basiert auf drei Säulen: die Filmförderung (Herstellung und Auswertung), die Filmkultur (Festivals, Weiterbildung, Promotion, Filmvermittlung) sowie das Filmerbe.»

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Laurent Baumann
Präsident Verein Roadmovie
lbaumann@roadmovie.ch



John Wäfler
Co-Leiter Roadmovie
jwaefler@roadmovie.ch